# Zügige Umsetzung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) in Bund und Ländern

Adressat/-in:
Landesregierungen, Bundesregierung, Deutscher Bundestag

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, dafür zu sorgen, dass die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) auch in Deutschland zügig umgesetzt wird.**

**Für eine konsequente Umsetzung in Bund und Ländern ist Sorge zu tragen.**

**Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2013**

**7. – 9. Juni 2013 in München**

# Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher gesetzlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen im Bund und in den Ländern

Adressat/-in:
Landesregierungen, Bundesregierung, Deutscher Bundestag

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, zeitnah – spätestens nach der Bundestagswahl im September 2013 – Initiativen für eine Verfassungsänderung zu ergreifen, dahingehend, dass Wahlgesetzen mit verbindlichen Quotenregelungen für die Kandidaturlisten in Bund und in den Ländern keine verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Parteienfreiheit entgegenstehen.**

# Wirksame Umsetzung der Konvention 189 „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Bund und in den Ländern

Adressat/-in:
Landesregierungen, Bundesregierung, Deutscher Bundestag, zuständige Tarifvertragsparteien, Bundesagentur für Arbeit

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag sowie die zuständigen Tarifvertragsparteien, die Bundesagentur für Arbeit, auf, wirksame Instrumente für die Einhaltung und Umsetzung der ILO-Konvention189 „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ zu entwickeln sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen die Datengrundlage entscheidend zu verbessern.**

- Es ist Sorge zu tragen, dass insbesondere folgende in der ILO-Konvention genannten Rechte tatsächlich umgesetzt werden können:
  - Artikel 7: Information über Beschäftigungsbedingungen in leicht verständlicher Weise in schriftlichen Arbeitsverträgen;
  - Artikel 3, a: die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen;
  - Artikel 5: Gewährleistung eines Schutzes vor Missbrauch, Belästigung und Gewalt;
  - Artikel 10: Zusammenhängende Ruhezeiten und Anerkennung von Arbeitszeiten;
  - Artikel 11: Mindestlohnschutz und keine Diskriminierung beim Entgelt aufgrund des Geschlechts;
  - Artikel 15: Schutz insbesondere migrantischer Hausangestellter vor missbräuchlichen Praktiken, etwa durch private Arbeitsvermittler;
  - Artikel 17: Schaffung wirksamer und zugänglicher Beschwerdemechanismen zur Sicherstellung der Rechts- und Schutzvorschriften für Hausangestellte.

- Hausangestellte müssen umfassenden Zugang zu verständlichen Informationen über ihre Rechte als ArbeitnehmerInnen, über die Folgen irregulärer Beschäftigung (Schwarzarbeit) und über Beratungsangebote in der Nähe ihres Arbeitsortes erhalten.

- Besonderes Augenmerk ist zudem auf die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu legen, gemäß des seit April 2013 in Deutschland umzusetzenden Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels.

- Kostenfreie Anlauf- und Beratungsstellen und zielgenaue Maßnahmen, die an der spezifischen Situation vor Ort ansetzen, müssen flächendeckend gewährleistet werden. Die dafür nötigen Finanzmittel sind bereit zu stellen.

- Die Datenlage zur Beschäftigung von Hausangestellten ist deutlich zu verbessern.

# Zum Prostitutionsgesetz: Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen!

Adressat/-in:
Landesregierungen, Bundesregierung, Deutscher Bundestag

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, mit einem Prostitutionsverbot – basierend auf einem Grundverständnis menschlicher Würde - vergleichbar den Regelungen in Schweden, ein grundsätzliches Signal für einen gesellschaftlich anzustrebenden Wert einvernehmlicher nicht-warenförmiger Sexualbeziehungen setzen. Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel.**

- Der Gesetzgeber muss einerseits wirksamere Schutzmaßnahmen für die in der Prostitution tätigen Frauen fordern; andererseits die Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens konfrontieren.
  Die in der Prostitution tätigen Frauen müssen den bestmöglichen Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Sie müssen vermehrt Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution erhalten. Die Bundes-Gesetzgebung sowie die Ausführungsbestimmungen in Ländern und Kommunen dürfen keine Stigmatisierung und Kriminalisierung der Prostituierten enthalten.

- Wirksamere Bekämpfung des Menschenhandels:
  Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen eine wirksamere polizeiliche Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermöglichen:

  - Im Bereich Opferschutz ist eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation für Betroffene von Menschenhandel zu erwirken. Auch in Deutschland muss (wie z. B. in Italien) Opfern von Frauenhandel aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden, ohne den Zwang vor Gericht aussagen zu müssen. Zudem muss Betroffenen geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert werden.

  - Zum Prostitutionsgesetz: Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen!

- Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgaben zur Überwachung und Kontrolle von Zuhältern und Bordellbetreibern (Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und Meldepflichten) sollten in allen Bundesländern umgesetzt und in ihrer Wirkung überprüft werden.

  Wirksame Regulierungsmaßnahmen gegen Zuhälter und Bordell-betreiber im „Marktsegment Prostitution“ müssen darauf zielen, das Geschäft Prostitution für Vermieter, Bordell-betreiber/Zuhälter wirtschaftlich weniger lukrativ zu machen.

- Im Bereich Gesundheitsschutz und psychosoziale Beratung sind verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen notwendig zur Früh-erkennung und Frühbehandlung von ansteckenden Erkrankungen und als Chance gerade für Frauen in von Zuhältern überwachten Situationen, AnsprechpartnerInnen zu finden. Eine Kondom-verpflichtung ist als präventive Maßnahme und als Signal sinnvoll und notwendig.

- Ausstiegshilfen:
  Länder und Kommunen müssen finanzielle Hilfen für Fachstellen für kompetente Ausstiegsberatung und Ausstiegshilfen bereitstellen, damit sich die Frauen ein alternatives, selbstbestimmtes Leben erschließen können.

- Bund und Länder sind gefordert, Prävention und Information in den Herkunftsländern ausländischer Prostituierter aktiv zu befördern.

# Resolution der Konferenz der Landesfrauenräte 2013

## 7. – 9. Juni 2013 in München

## Halbe Kraft reicht nicht – mehr Frauen in die Parlamente!

In den Kommunalparlamenten, in den Bezirkstagen, im Landtag und im Bundestag sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Dies verstößt gegen Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, welcher klarstellt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind und dem Staat den Auftrag erteilt, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Die Konferenz der Landesfrauenräte hält es für nicht länger hinnehmbar, dass die Hälfte der Bevölkerung bei der Mitgestaltung politischer Entscheidungen benachteiligt wird! Frauen müssen daher durch eine ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechende Beteiligung in allen politischen Gremien endlich in die Lage versetzt werden, ihre Belange in die politische Debatte angemessen und aus ihrem eigenen Blickwinkel heraus einbringen zu können.

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Parlamente der Länder vor diesem Hintergrund auf, das Kommunalwahl- und das Landtagswahlgesetz dahingehend zu ändern, dass die Wahlchancen von Frauen verbessert werden, etwa durch eine alternierende paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen.

Die Landesregierungen werden ferner aufgefordert, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, die Wahlgesetze bundeseinheitlich und ggf. das Grundgesetz zu ändern, damit Frauen ebenso wie Männern der gleiche Zugang zu Wahlmandaten garantiert wird.

Insbesondere sollen die politischen Parteien bereits im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehenden Wahlen ermuntert werden, alle Wahlkreise alternierend sowohl mit einer Frau als auch mit einem Mann zu besetzen.

Die Nichterfüllung der Quote muss Sanktionen nach sich ziehen (z. B. Streichung der staatlichen Parteienfinanzierung oder Nichtzulassung von Wahllisten).

Es muss erklärtes Ziel sein, dass in den Parlamenten Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind!

München, 9. Juni 2013

Hildegund Rüger
Vorsitzende der Konferenz der Landesfrauenräte 2013

# Befristungspraxis für Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und Besoldungs- sowie Berufungspraxis an Hochschulen prüfen

Adressat/-in:
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMFB), Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK), Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

**Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird aufgefordert, die Befristungspraxis für Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und die Besoldungs- sowie Berufungspraxis an den Hochschulen der Länder unter Gender-Gesichtspunkten zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten. Sollte sich zeigen, dass Frauen/Eltern in der Gestaltung ihrer wissenschaftlichen Karriere durch die aktuelle Praxis benachteiligt sind, werden das BMBF und die Wissenschaftsministerkonferenz der Länder dazu aufgefordert, geeignete Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung zu entwickeln und umzusetzen.**

**Wir fordern:**

1. Eine Evaluierung der Stellenbefristungs- und W-Besoldungspraxis an den Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) aus genderpolitischer Sicht. Immer noch sind Frauen von befristeten Stellen durchschnittlich mehr betroffen. Ihre Verträge sind häufiger und noch kürzer befristet als die von Männern.
   Daher fordern wir, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz überdacht und verändert wird. Beispielsweise benötigen Dauertätigkeiten auch unbefristete Stellen.

   Rechtsfreie Räume in Instituten und Lehrstühlen, die nicht unmittelbar an Hochschulen angegliedert sind, müssen abgeschafft werden.

2. Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen für Frauen/Eltern in Forschung und Lehre. Während der Weg zur Promotion von Frauen und Männern noch annähernd im gleichen Maße eingeschlagen wird, nimmt der Frauenanteil auf den folgenden Stufen der Karriereleiter rapide ab. Karriere- und Familienplanung ist bei Verträgen, die häufig Laufzeiten unter einem Jahr haben, nicht möglich. Bei Mutterschaft müssen die vorhandenen Regelungen auch von den Hochschulen umgesetzt werden.

   Zudem ist die Voraussetzung von Berufspraxiszeiten von fünf Jahren und mehr für die Berufung auf Fachhochschulprofessuren – ohne Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Erziehungszeiten – gerade für Frauen ein Hindernis und verhindert eine zügigere Erreichung eines höheren Professorinnenanteils in diesem Bereich.

**Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2013**

**7. – 9. Juni 2013 in München**

# Veraltete Rollenbilder in der Gesellschaft endlich aufbrechen

Adressat/-in:
Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen, zuständige Stellen der Wirtschaft und der Medien

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, immer noch bestehende veraltete Rollenbilder in der Gesellschaft aufzubrechen durch:**

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere für Frauen und für Männer, z. B. durch quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, Führungspositionen und attraktive Stellen auch in Teilzeit, familiengerechte Arbeitszeiten und –modelle, stärkere gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit und Ausgleich von daraus entstandenen Nachteilen

- Förderung einer gerechten Aufteilung von Erziehungs- und Pflegearbeit (jeweils 50 Prozent für Frauen und für Männer) in den Familien, z. B. durch Bewusstseinschaffung in der Gesellschaft zur Überwindung des klassischen Ernährer- und Zuverdienermodells, Abschaffung von Fehlanreizen und Möglichkeiten zu Auszeiten mit Rückkehrrecht für Frauen und für Männer

- Eindämmung der Verbreitung veralteter Rollenbilder in den Medien, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Redaktionen / Führungspositionen im Medienbereich, mehr Präsenz weiblicher Heldinnen sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendfernsehen, in Printmedien, in Videospielen und bessere Bekanntmachung von Beschwerdemöglichkeiten gegen Frauen diskriminierende Beiträge

- Gendersensible Erziehung in den Kindertagesstätten und Schulen, z. B. zum einen durch Gendertraining für Lehrkräfte, zum anderen durch Bereitstellung entsprechender Unterrichtsmaterialien und Programme sowie Erziehung zum wachsamen Umgang mit den Medien

# Paritätische Besetzung des „Deutschen Werberats“

Adressat/-in:
Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V.

**Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. wird aufgefordert, sein selbstdisziplinäres Organ, den „Deutschen Werberat“, mit seinem „Entscheidungsgremium“ (zehn Mitglieder alle drei Jahre zu wählen) paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.**

**Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte 2013**

**7. – 9. Juni 2013 in München**

# Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung für eine verlässliche finanzielle Absicherung von Frauenhäusern und des gesamten Frauenschutz- und Hilfesystems

Adressat/-in:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Bundestag, die Landesregierungen, die Landtage und der Bundesrat

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Bundestag, den Bundestag sowie die Landesregierungen und die Landtage mit ihren dafür zuständigen Gremien auf, dafür Sorge zu tragen, dass es zukünftig eine gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern und des gesamten Frauenschutz- und Hilfesystems bundesweit geben wird und die dafür notwendigen Maßnahmen und bundesgesetzlichen Regelungen zu treffen.**